

ter Siegel gelegt worden waren), zum vollkommenen Ersatz des Schadens, der uns durch seinen Handel mit Nachdrücken verursacht worden, und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt worden ist, und verbanden damit die Anzeige, daß wir jetzt mit Strenge gegen die Verkäufer von Nachdrücken verfahren werden, da der Beschluß der hohen Bundesversammlung (welchem auch Oesterreich beigetreten ist!) d. d. 6. September 1832, das großherzoglich hessische Gesetz d. d. 23. September 1830, das königl. sächsische Erläuterungsmandat d. d. 17. Mai 1831 und die königl. preuß. Gerichtshöfe den kräftigsten Schutz dem musikalischen Eigenthumsrechte angedeihen lassen. Herr F. E. C. Leuckart in Breslau sah sich hierdurch veranlaßt, um seine seit mehr als 50 Jahren in jeder Beziehung wohlbewährte Ehre gebührend in Schutz zu nehmen, in Nr. 33 des Börsenblattes zu erklären, daß obiges Erkenntniß nicht gegen ihn ausgesprochen worden sey, und forderte uns auf, seine Aussage zu bestätigen. Mit Vergnügen erfüllen wir den Wunsch des Herrn Leuckart durch die Erklärung, daß derselbe uns als ein durchaus rechtlicher Colleague bekannt ist, der sich niemals mit Verkauf oder Verbreitung von Nachdrücken befaßt hat und dessen Freundschaft wir uns bereits seit vielen Jahren erfreuen.

Damit es den Herren Collegen nicht begegne, aus Unkenntniß und also gegen ihren Willen, Nachdruck zu debittiren, so bemerken wir, daß der größte Theil der Compositionen von Carl Maria von Weber mit ausschließlichem Eigenthumsrechte von uns herausgegeben worden ist und daß besonders von folgenden Werken C. M. v. Weber's Nachdrücke heimlich debittirt werden, nämlich:

C. M. v. Weber's Opern Preciosa, Sylvana, Freischütz, Oberon im Clavierauszug und in Arrangements, die Overtüren und einzelne Gesangstücke daraus; 4 Sonaten f. Pflö Op. 24. 39. 49 u. 70; Aufforderung zum Tanz f. Pflö und zu 4 Händen; Polacca brillant f. Pflö und zu 4 Händen; Variationen über „Schöne Minka“ f. Pflö; Rondo brillant Op. 62; 8 pièces p. Pflö à 4 mains; 7 Variationen über ein Zigeunerlied f. Pflö; Gr. Concert Op. 32; Trio Op. 63; Tänze und Märsche aus Preciosa, Oberon und aus dem Freischütz f. Pflö u. z. 4 Händen; Jabel-Ouverture f. Pflö; Gesänge, Balladen und Lieder Op. 23. 30. 47. 66. 71. 80 sowohl compl. als jedes Lied einzeln; Leyer und Schwert, und daraus die Lieder einzeln; Volkslieder; Lützow's wilde Jagd; Schwertlied; Gebet; Reiterlied etc.

Das vollst. Verzeichniß der Weber'schen Compositionen liefern wir gern gratis den Hrn. Collegen in belieb. Anzahl aus. Zugleich erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Balladen von Löwe (12 Hefte), Kalkbrenner's Charmes de Berlin und Variat. brill. Op. 71, Meyerbeer's Emma di Resburga und Robert der Teufel unser Eigenthum und jede andere Ausgabe Nachdruck ist.

Berlin, October 1834.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

[1807.] Entgegnung.

Unser Circular vom 18. d. dürfte schleunigst in den Händen der löbl. Herren Buch-, Musik- und Kunsthändler sich befinden, wenn sie es nicht bereits erhalten haben sollten. Wir sind in dem Falle, solches hiermit aufs neue und zwar Wort für Wort zu bestätigen und in Folge der von den Herren Schubert und Niemeyer hieselbst, in Nr. 42 des leipziger Börsenblattes, inserirten Rüge zu erklären: daß wir niemals mit dieser Handlung in Geschäfts-Verbindung gestanden, und im Voraus versichern können, auch niemals dergleichen zu bedürfen. Hamburg, den 25. October 1834.

Magazin für Buchhandel, Musik u. Kunst.

Ganganelli Witw. u. Comp.

Neuenwall Nr. 61.

Nach-Bemerkung.

Die Hrn. Schubert u. Niemeyer haben in obgedachter

Rüge meinen Namen und zwar auf eine Weise genannt, als sey ich ihnen schuldig. Dasselbe hat Herr Jul. Schubert gegen die bekannten Literaten Herrn Derringer und Organist Föllner mündlich erklärt und sich dabei der ehrenrührigsten Ausdrücke bedient, die Ähnlichkeit mit den Worten jenes Circulars nicht verläugnend, welches, wie die Hrn. Schubert und Niemeyer vermuthen, von auswärtigen wohlunterrichteten Buchhändlern ausgegangen sey. In Folge der oben erwähnten, unwahren Behauptung und der damit verbundenen gehässigen Aeußerungen ist Hr. Jul. Schubert injuriöser bereits polizeilich von mir belangt, und werde ich den Verfolg dieser Untersuchung nach Beendigung derselben zur Oeffentlichkeit bringen. — Eine frühere Schuld an die Herren Schubert u. Niemeyer meinerseits betrug die beträchtliche Summe von 114 Mk. Cour. oder 46 thl. p. C., welche jedoch bereits vor mehreren Monaten von mir bezahlt worden. Ich muß daher diese Herren ernstlich warnen, meinen Namen für die Folge ferner zu mißbrauchen; auch habe ich die Nr. 42 des leipziger Börsenblattes den Acten der eingeleiteten fiscalischen Klage zu adjungiren nicht verabsäumt. —

Diejenigen, welche in die Wahrheit des Gesagten auch nur den geringsten Zweifel setzen sollten, ersuche ich, bei der hiesigen löbl. Polizei Behörde die Bestätigung der gemachten Angaben sich geben zu lassen; indem der hiesige, höchst achtungswerthe Ober-Polizei-Bogt, Herr Mondien, sicher bereit seyn wird, in Betreff der ganzen Angelegenheit eine jedenfalls zufrieden stellende Auskunft zu ertheilen.

Hamburg, den 25. October 1834.

B. A. Herrmann,
gr. Johannisstraße 51.

[1808.] Als Circular zu betrachten.

Zur Bekanntmachung der 3ten Ausgabe des Conversationslexikons in einem Bande habe ich noch hinzuzufügen, daß auf 10 auf einmal fest verlangte Exemplare das 11. gratis gegeben wird.

Zugleich mache ich auf folgende zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Bücher aufmerksam, welche auf Verlangen à Condition versandt werden:

Harnisch, die wichtigsten neuern Land- und Seereisen. 16 Bde. mit Karten und Kupfern. Preis 12 Thlr. 6 gr. (Jeder Band einzeln 18 gr.)

Schinz und Brodtmann, Naturgeschichte der Säugethiere. 14 Hefte. Mit 168 Steintafeln. Preis 21 Thlr. Jedes Heft 1 Thlr. 12 gr.

Klinger, sämtliche Werke 12 Thlr.

Schröp. Preis Thlr. 10 — à Bd. 20 gr.

Velin. — : 18 — : 1 Thlr. 12 gr.

Lotichius, Briefe für Kinder. Preis 12 gr.

Geißler, deutsche Schulvorschriften. 20 Bl. 4. Preis 8 gr.

Leipzig, im Octbr. 1834.

A. Frohberger.

[1809.] Erklärung

von Otto Wigand in Leipzig.

Schon mehrere Mal habe ich die bestimmteste Erklärung gegeben, daß ich durchaus keine beschmutzten und aufgeschnittenen Bücher zurücknehme. Gleichwohl führen selbst solche Handlungen fort, mir aufgeschnittene Werke zu remittiren, die eine gleiche und gewiß billige Forderung stellen.

In einigen Staaten sind Laube's Reisenovellen verboten worden, und an 100 Exemplare sind mir bereits remittirt; es ist empörend, in welchem Zustande sich viele Exemplare befinden, und ich erkläre hiermit, daß ich kein Exemplar zurücknehme, das beschmutzt und aufgeschnitten ist. Wer ein Buch vor dem Verbote aufschneidet und beschmutzt, hatte kein Recht